

den Herren von Waldenberg als oberste Lehns-herren das Dorf auflassen werden!"

Auch über Niedermüdisdorf giebt es drei alte Urkunden, 1., im Lehnbuch des Markgrafen Friedrich vom Jahre 1348 ist angegeben, daß die Dörfer Bertoldesdorf und Mudigesdorf mit ihren Zubehörungen und 2 Mark Einkünften den Gebrüdern Reinhard und Theodorich von Honsberg damals gehört haben; 2., am 17. März 1439 wird im Räte zu Freiberg Beschwerde geführt, daß man in verschiedenen umliegenden Dörfern, unter anderm auch in Mudigistorff melze, brouwe und fremde Biere schenke⁴⁾; bezüglich des Steinvorwerkes, welches an die sogenannten Eckardschen Folgen rainete (das jetzige Petermannsche Gut) ist unter dem 1. Juli 1447 folgendes zu lesen:

„Wir Bürgermeister u. geschworene Rathmannen der Stadt Freiberg verkaufen dem Peter Brune zu Weigmannsdorf das forweg genannt das Stehnenforweg, gelegen zwischen Wigmannsdorf u. Bertilsdorf für 14 Schock Groschen u. gegen einen Jahrzins von $\frac{1}{2}$ Schock, der auf das Rathhaus zu bezahlen ist. Peter Brune u. seine Erben sollen das Vorwerk ganz fry haben und besiczin und keinen Hofedienst davon thun noch darzu verbunden sein zu thune, sundern zu Dinge und ruge sollin sie damidte sten und gehen in die Gerichte von Mudigisdorf“⁵⁾.

Die nach Freiberg zu gelegene Seite von Weigmannsdorf stand in alten Zeiten unter der Oberlehns Herrschaft der Grafen von Waldenberg und Herren von Wolkenstein, dagegen die andre Seite unter den Burggrafen zu Meißen und den Herren zu Frauenstein. 1407 am St. Katharinentage belehnte Burggraf Heinrich zu Meißen die Gebrüder Nikol und Hans Hartisch zu Weissenborn unter anderm mit dem Zehnten von Weigmannsdorf. Am 12. Juni 1438 aber belehnte



Das Petermannsche Gut in Niedermüdisdorf.

der Kurfürst Friedrich den Siegfried auf Pürschenstein mit den Geld- und Getreidezinsen, die auf der Mühle vor Witmannsdorf lagen, ferner am 22. Juli 1438 belehnte er Adelheid, die Gattin Siegfrieds, mit Wigmannsdorf als „rechtem Leibgedinge.“ 1439 hielt Kurfürst Friedrich der Sanftmütige Hof (curiam) in Frauenstein und belehnte Hans und Jacuff Hartisch unter anderem mit dem Zehnten von Weigmannsdorf. Nachdem die Herren von Schönberg-Pürschenstein von 1407 bis 1451 den nach Freiberg zu liegenden Teil Weigmannsdorfs allmählich an sich gebracht hatten, werden sie 1452 am Freitag nach Franzisci von Anarch von Waldenburg, dem Herrn zu Wolkenstein, belehnt mit allen Gerechtigkeiten an dem Dorf Weigmannsdorf mit Zinsen und Gerichten. — Am

21. April 1477 versicherten der Kurfürst Ernst und der Herzog Albrecht unter anderem auch Weigmannsdorf — als Leibgedinge für Anna, die Gattin des Kaspar von Schönberg. —

1501 und 1512 belehnte Herzog Georg seinen Rat Kaspar von

Schönberg unter

anderem auch mit dem „Dorfe Weigmannsdorf, gelegen in der Pfllege zu Freiberg.“ — Am Freitag nach St. Viti 1526 belehnte Herzog Heinrich den Kaspar von Schönberg mit dem nach Freiberg zu gelegenen Teile von Weigmannsdorf und mit den Gerichten oberst und unterst „bis an die Zeüne.“ Am 8. Juli 1548 belehnt Herzog Moriz die Pürschensteiner mit Zinsen und Erbgerichten in Weigmannsdorf, jedoch die Obergerichte nebst der Folge und den Steuern in dem nach Freiberg zu gelegenen Teile des Dorfes und auf den Feldgütern sind dem Amte Freiberg unmittelbar („unvormittelt“) unterworfen und hat das Amt darinnen einen „Landscheppen“, der iso Erbrichter ist und von xiiij zu xiiij Tagen⁶⁾ im Amt als „Scheppe“ erscheinen muß. Sein Gut, das „Landscheppengut“⁷⁾ ist ganz zinsfrei. — 1554,